

Wettsegelausschuss

SEGLANWEISUNG 2011

1. Es gelten grundsätzlich für alle Clubregatten die „Wettfahrtregel-Segeln(gültige Fassung) der International Sailing Federation (in folgenden Texten : WR genannt), sowie die besonderen revierbezogenen Bestimmungen und Segelanweisungen des SCS 78. Änderungen zur WR sind in den Segelanweisungen des SCS enthalten.
2. Als Grundprinzip wird sportliches Verhalten und die Befolgung der Regeln verlangt. Das Regelwerk der WR ist für die Teilnahme am Segelsport verbindlich und es wird erwartet, dass alle Regattateilnehmer es befolgen und durchsetzen. Ein Grundsatz für sportlichen Verhaltens ist, dass ein Teilnehmer bei einem Regelverstoß unverzüglich eine Strafe annimmt oder aufgibt.
3. Die Anzahl und Termine der Wettfahrten sind in der Jahresübersicht festgelegt. Die Steuermannsbesprechung findet **30 Minuten** vor der angegebenen Startzeit oder nach Angabe, statt.
4. Die Regatten für die Clubmeisterschaft werden überwiegend nach dem Yardstick-System entsprechend der gültigen Tabelle des DSV durchgeführt, wobei alle Boote zur gleichen Zeit starten und eine gemeinsame Ziellinie haben. Die Wettfahrtleitung kann sich jedoch auch für ein anderes Startsystem, unter Zugrundelegung der Yardstickanwendung, entscheiden. Dieses wird frühestens bei der Steuermannsbesprechung bekannt gegeben.
5. Der für die jeweiligen Wettfahrten zu segelnde Kurs wird bei der Steuermannsbesprechung bekannt gegeben.
6. Für die Wertung zur Vereinsmeisterschaft müssen mindestens fünf Schiffe an den Start gehen.
Für eine Wertung beim „Conger-Cup“, „Dickschiffe“ und „Einhand-Segler-Cup“ ist keine Mindestbeteiligung erforderlich. Eine Wertung erfolgt ab einem gestarteten Boot.
7. Ob die notwendige Mindestgeschwindigkeit (Keine Flautenwertung) eingehalten wurde, und ob es somit zu einer Wertung kommt, entscheidet der jeweilige Regattaleiter vor dem Zieldurchgang des ersten Schiffes.
8. Starten einer Wettfahrt
 - A. Startlinie : Die Startlinie liegt grundsätzlich zwischen dem Startboot oder einer Begrenzungsboje und der äußeren Begrenzungsboje mit der farbigen Flagge „Z“, oder nach Angabe.
 - B. Ziellinie : Die Ziellinie liegt grundsätzlich zwischen dem Zielboot mit der gesetzten farbigen Flagge „Z“, sowie der äußeren Begrenzungsboje, oder zwischen zwei Begrenzungsbojen, oder nach Angabe.
 - C. Startverfahren : In Anlehnung an Regel 26 der WR wird wie folgt gestartet: Alle Flaggenkommandos werden vom Startboot (Prahm) gegeben. Für die Zeitung ist das optische Signal maßgebend. Vor Beginn der Wettfahrt ist die „Gelbe Flagge-Q“ im Top des Startprahms gesetzt. Wird die „Gelbe Flagge-Q“ gestrichen, erfolgt innerhalb der nächsten Minute, das Ankündigungssignal.

Ankündigung : 5 Minuten	Vereinsflagge und Schallsignal
Vorbereitung : 4 Minuten	zusätzlich Flagge „I“/Schallsignal
Eine Minute : 1 Minute	Streichen von Flagge „I“ / Schallsignal
Start : 0	Streichen der Vereinsflagge/ Schallsignal

9. Die Regatta kann durch die Wettfahrtleitung unter folgenden Bedingungen beendet werden.
- 30 Minuten nach Zieldurchgang des ersten Bootes, wenn dieses Boot innerhalb von 60 Minuten die Ziellinie überfahren hat.
 - 45 Minuten nach Zieldurchgang des ersten Bootes, wenn dieses Boot zwischen 61 und 90 Min. die Ziellinie überfahren hat.
 - 60 Minuten nach Zieldurchgang des ersten Bootes, wenn dieses Boot nach 90 Minuten die Ziellinie erreicht.
 - Situationsbedingt nach eigenem Ermessen der Regattaleitung

Die Beendigung der Wettfahrt wird durch ein langes Schallsignal und streichen der orangenen Flagge „Z“ mit gleichzeitigem hissen der gelben Flagge „Q“ angezeigt.

10. Die Wertung für die einzelnen Wettfahrten erfolgt getrennt für den jeweiligen Steuermann/Frau und dem Vorschoter, egal welches Boot in der Regatta gefahren wird.
11. Die Wertungen erfolgen nach dem Low-Pointsystem.

Wertung:

Boote, welche die Regatta entsprechend Punkt 9 beenden müssen, erhalten einen Punkt mehr, als das letzte gewertete Boot.

Ein Boot, das nicht gestartet ist, nicht durch das Ziel gegangen ist, aufgegeben hat oder disqualifiziert wurde, erhält Punkte für den Zielplatz, der um einen höher ist als die gewerteten Boote.

In der Gesamtwertung nach Beendigung der Wettfahrtserie wird ab 6 durchgeführten Tageswertungen ein Streicher angesetzt. Erfolgen 1 bis 5 Tageswertungen, gibt es keinen Streicher. Ansonsten gilt jedoch die Regel A8 (Gleichheit einer Wettfahrtserie) der WR

12. Innerhalb der Wettfahrten für die Vereinsmeisterschaft werden gesondert gewertet:
- Conger-Klasse : Conger-Cup
 - Einhand-Segler : Einhand-Segler-Cup
 - Dickschiffe : Dicker Pott

Es gilt ebenfalls der Pkt.10 + 11

13. Ausbaumer : Ausbaumer beliebiger Länge und aus beliebigen Material sind freigestellt. Das Ausbaumen darf jedoch nur entgegengesetzt zum Großbaum erfolgen. Teleskop-Ausbaumer, sowie Topnant sind nicht erlaubt.
14. Gem. der Regel 61.3 WR, wird die Protestfrist auf 30 Minuten (nach Zieldurchgang des letzten Bootes der entspr. Wettfahrt festgelegt.
15. Gem. der Regel 61.1WR ist zusätzlich der Regattaleiter bei der ersten zumutbaren Gelegenheit über den Protest zu informieren.
16. Die Zusammensetzung des Schiedsgerichtes erfolgt grundsätzlich durch den Schiedsrichter - Obmann (R-Fechler) Die Teilnehmer sollten möglichst Unbeteiligte sein.
17. Protestverhandlungen erfolgen spätestens 7 Tage nach Eintritt eines Protestfalles

